

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0286/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	Beratung

Tagesordnungspunkt

Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der vorübergehenden Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt. Für die Sommer- und Herbstferien 2020 wird der Betreuungsschlüssel für Stadtranderholungen von sieben auf fünf Teilnehmer*innen gesenkt. Die Antragsfrist für Stadtranderholungen wird von sechs Wochen auf eine Woche vor Maßnahmenbeginn verkürzt.

Sachdarstellung / Begründung:

Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die sich auch bei den Jugendverbänden und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit niederschlagen. Im Rahmen der Maßnahmen zum Infektionsschutz mussten zunächst alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schließen, die Jugendverbände durften keine Gruppenstunden oder Fahrten mehr anbieten. In dieser Zeit sind viele Bergisch Gladbacher Träger kreativ tätig geworden und auf digitale Angebote ausgewichen, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten. Seit dem 11.05.2020 dürfen Jugendverbände und Jugendzentren unter Infektionsschutzauflagen wieder vor Ort mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die derzeitigen Erlasse haben meist eine Geltungsdauer von ca. zwei bis vier Wochen. Dies macht eine langfristige Planung oder auch die Beantragung von Zuschüssen für beispielsweise Ferienangebote schwierig. Ferienfreizeiten im Ausland oder auch Fahrten über Pfingsten wurden von den freien Trägern bzw. den Jugendverbänden bereits abgesagt. Die Sommerferienplanung konkretisiert sich für viele erst in den letzten Tagen, da sich die Erlasslage und das Infektionsrisiko stetig verändern. Von Seiten der Träger und Jugendverbände kam daher die Bitte, auf diese veränderte Situation einzugehen. Es wird gewünscht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände bei der Durchführung von Ferienangeboten unter Infektionsschutzauflagen weiterhin unterstützt werden. Es wird vorgeschlagen, dass für die Sommerferien 2020 vom 29.06.2020-11.08.2020 und die Herbstferien 2020 vom 12.10.2020 - 24.10.2020 die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten speziell für Stadtranderholungen vorübergehend geändert werden.

Die Richtlinienänderung soll sich nur auf die Stadtranderholungen beziehen, um vorrangig lokale, für Familien und Anbieter kostengünstige und leicht anzupassende Angebote zu fördern.

Dazu wird eine Änderung folgender Punkte der Richtlinien vorgeschlagen:

4.3

Die Infektionsschutzauflagen machen es zwingend notwendig, mit kleineren Gruppen zu arbeiten, um Hygienekonzepte einhalten zu können. Daher ist ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig. Derzeit können Gruppen von 10 Menschen zu einer Bezugsgruppe zusammengefasst werden. Der Betreuungsschlüssel der städtischen Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen sieht aktuell eine Betreuungsperson auf sieben Teilnehmende vor. Dadurch könnte lediglich eine Betreuungsperson pro Bezugsgruppe gefördert werden. Daher soll der Betreuungsschlüssel von eins zu sieben auf einen Betreuungsschlüssel von eins zu fünf abgesenkt werden (pro Betreuungsperson fünf Teilnehmer*innen). Diese vorübergehenden Regelungen würden eine pädagogische und infektionsschutzorientierte Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

6.1

Kürzere Antragsfristen für Stadtranderholungen würden Jugendverbänden und Jugendzentren ermöglichen, auf die aktuelle Situation und Erlasslage einzugehen. Ferienfahrten, die unter derzeitigen Bedingungen nicht stattfinden können, könnten in Stadtranderholungen „umgewandelt“ werden und ermöglichen Kindern- und Jugendlichen vor Ort soziale Kontakte zu pflegen und neue Freundschaften zu knüpfen. Daher wird vorgeschlagen die Antragsfrist für Stadtranderholungen von sechs Wochen auf eine Woche für die oben genannten Ferien zu reduzieren.

Durch die höhere Förderung einzelner Maßnahmen, kann es dazu kommen, dass mit den zur Verfügung stehend Haushaltsmitteln, weniger Angebote gefördert werden können. Durch den Ausfall von Ferienfreizeiten, die nicht ersetzt wurden, geht die Verwaltung aber davon

aus, dass ähnlich viele Ferienangebote wie in den letzten Jahren gefördert werden können. Der Haushaltsrahmen wird nicht überschritten.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend
Mittelfristiges Ziel:	9.5 Vielfältiges Angebot an Jugendarbeit
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	06.550.1

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0,00	0,00
Aufwand	0,00	0,00
Ergebnis	0,00	0,00
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00

Im Budget enthalten	ja
	nein
	siehe Erläuterungen